



SCHAUMBURGER LANDSCHAFT

Schaumburger Landschaft ▪ Schloßplatz 5 ▪ 31675 Bückeberg

Bückeberg, 22. Juni 2021

Liebe Mitglieder der Schaumburger Landschaft, liebe Kulturakteurinnen und -akteure,

dank der Impfkampagne und der sommerlichen Witterung scheinen wir das Schlimmste der Corona-Pandemie momentan überstanden zu haben. Mit Optimismus können wir daher auch und gerade für die Kultur im Schaumburger Land in die Zukunft blicken. So ist die Schaumburger Landschaft guter Hoffnung, dass die Ausstellung der Kunststipendiatin Judith Kisner ab dem 24. Juli in der Wasserburg Sachsenhagen stattfinden kann. Gleiches gilt für den Tag des offenen Denkmals, der am 12. September im Schaumburger Wald stattfinden soll.

Auch wenn das kulturelle Leben allmählich wieder einsetzt und die Schaumburger Landschaft in Kooperation mit dem Land Niedersachsen die Kultureinrichtungen und Soloselbständigen unterstützen konnte, stellt die Corona-Krise jedoch die Kulturschaffenden auch im Schaumburger Land weiterhin vor große Herausforderungen. Zugleich ist es gerade zum jetzigen Punkt wichtig, die Kultur nachhaltig zu vitalisieren. Deshalb ist es sehr erfreulich, dass das Land Niedersachsen gemeinsam mit den Landschaften und Landschaftsverbänden in Niedersachsen das Programm „Niedersachsen dreht auf“ fortführt. Ab sofort können für die bekannten vier Förderlinien wieder Anträge gestellt werden. Nachfolgend möchten wir Ihnen das Programm, das mit vier Millionen Euro hinterlegt ist, noch einmal ausführlich vorstellen.

Außerdem möchten wir Sie auf den gerade eingesetzten Sonderfonds des Bundes für Kulturveranstaltungen aufmerksam machen. Mit diesem Sonderfonds sollen Kultureinrichtungen und -veranstalter ermutigt werden, Veranstaltungen zu planen und vertragliche Verpflichtungen einzugehen, auch wenn die Veranstaltungen aufgrund der Corona-Pandemie voraussichtlich nicht kostendeckend bzw. mit Gewinn durchgeführt werden können. Das gilt für öffentliche und öffentlich geförderte Veranstaltungen, bei denen die öffentliche Förderung nur einen Teil der Kosten deckt und die Deckungslücke durch Eintrittsgelder erwirtschaftet werden muss. Das trifft aber auf privatwirtschaftliche Veranstalter zu, die die gesamten Kosten aus Eintrittsgeldern finanzieren und als Unternehmen einen Gewinn erwirtschaften müssen. Für den Fonds stehen bis zu 2,5 Milliarden Euro Fördermittel bereit.



SCHAUMBURGER LANDSCHAFT

2

Corona-Förderprogramm „Niedersachsen dreht auf“ für Solo-Selbständige in der Kultur

Das Land Niedersachsen (Ministerium für Wissenschaft und Kultur) und die Landschaften und Landschaftsverbände unterstützen ab sofort soloselbständige Künstlerinnen und Künstler und Kultureinrichtungen, die seit März 2020 von der Corona-Pandemie betroffen sind (z.B. durch den Wegfall von Einnahmen). Als Solo-Selbständige in der Kultur gelten im Haupterwerb selbständig tätige, nicht angestellte Künstlerinnen und Künstler sowie andere Personen, deren Mitwirkung notwendige Voraussetzung dafür ist, dass kulturelle Angebote stattfinden können. Als soloselbständig gilt nicht, wer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt.

Es gibt **vier Förderlinien**: Kulturelle Veranstaltungen (A), Kulturelle Bildung (B), innovative Projekte (C) und Förderungen für Solo-Selbständige im nicht-öffentlichen künstlerischen Bereich (D). Anträge können je nach Förderlinie ab sofort oder in Kürze gestellt werden. Es gilt eine Bagatellgrenze von 1.500 Euro (d.h. eine Förderung ist erst ab einem Förderbedarf von 1.500,01 Euro möglich).

Die **Schaumburger Landschaft** ist für das Schaumburger Land in der **Förderlinie A und B** für die Mittelvergabe verantwortlich, soweit es sich nicht um Projekte im Bereich der Erwachsenenbildung handelt. In der **Förderlinie C** erfolgt die Mittelvergabe je nach Antragshöhe durch die Schaumburger Landschaft oder durch das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur. In der **Förderlinie D** erfolgt die Mittelvergabe ausschließlich durch das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur.

Förderlinie A – Kulturelle Veranstaltungen:

Die Förderlinie A richtet sich an kulturelle Einrichtungen, die Verträge mit Solo-Selbständigen für die Mitwirkung an und die Durchführung von öffentlichen kulturellen Veranstaltungen in allen Sparten abschließen.

Gefördert werden können alle Ausgaben, die unmittelbar durch Vertragsabschlüsse mit soloselbständigen Künstlerinnen und Künstlern und Zusammenschlüssen (z.B. Bands, Ensembles, Freie Theatergruppen) sowie für die Veranstaltung wichtigen Dienstleistern (wie Tontechnik, Bühnenaufbau, Grafik etc.) einschließlich Nebenkosten und Spesen mit einer **Förderquote bis zu 100 %**. Die Honorare für die Solo-Selbständigen müssen angemessen sein, dürfen aber 2.000 Euro pro Person und Veranstaltung nicht übersteigen. Antragsteller ist die ausführende Kultureinrichtung. Ein einzelner Antragsteller kann bis zu drei Anträge stellen, insgesamt aber maximal 30.000 Euro erhalten. Zu den förderfähigen Ausgaben im Rahmen der Vertragsabschlüsse mit den Solo-Selbständigen gehören ferner:

- Reise- und Übernachtungskosten für die Solo-Selbständigen
- GEMA und KSK für die genannten Personen.
- In Einzelfällen auch die Anmietung von Technik

Antragsberechtigt sind Einrichtungen mit einem regelmäßigen Kultur- und Bildungsangebot mit Sitz im Schaumburger Land sowie juristische Personen des privaten Rechts oder natürliche Personen.



SCHAUMBURGER LANDSCHAFT

3

Die Antragsstellung erfolgt bei der Schaumburger Landschaft fortlaufend, spätestens jedoch bis zum **31. Dezember 2021**.

Förderlinie B – Kulturelle Bildung:

Die Förderlinie B unterstützt Einrichtungen mit einem regelmäßigen Kultur- und Bildungsangebot, die für die Durchführung ihrer Angebote Verträge mit Solo-Selbständigen abschließen. Analog zu Förderlinie A können auch Einrichtungen der kulturellen Bildung Honorar-Zuschüsse für Solo-Selbständige erhalten, allerdings nur **mit einer Förderquote von bis zu 60 %**. Die Verträge müssen eine Mindestlaufzeit von vier Monaten haben. Antragsteller ist die ausführende Einrichtung der kulturellen Bildung.

Die Antragstellung erfolgt – wie in Förderlinie A – bis zum **31. Dezember 2021** bei der Schaumburger Landschaft. Anträge aus dem Bereich der Erwachsenenbildung werden bei der Agentur für Erwachsenen- und Weiterbildung (AEWB): www.aewb-nds.de gestellt.

Förderlinie C – Innovative Projekte:

In der Förderlinie C werden Vorhaben von Solo-Selbständigen in der Kultur gefördert, die sich in innovativen Projekten künstlerisch mit aktuellen gesamtgesellschaftlichen Entwicklungen auseinandersetzen.

Gefördert werden können alle projektbezogenen Ausgaben von innovativen Vorhaben, die sich inhaltlich mit aktuellen gesamtgesellschaftlichen Entwicklungen künstlerisch auseinandersetzen und eine hohe künstlerische Qualität aufweisen. Es können bis zu **90 % der zuwendungsfähigen Ausgaben als Fördersumme** beantragt werden. Die Antragssumme darf nicht höher als 30.000 Euro sein. Förderfähig sind ausschließlich Neuproduktionen. Mit dem beantragten Projekt sollen überwiegend die Aktivitäten von Solo-Selbständigen finanziert werden.

Gefördert werden Projekte in folgenden Bereichen:

- Produktionen der darstellenden Künste
- Musikprojekte
- Ausstellungen und Projekte in Museen, Kulturvereinen und vergleichbaren Einrichtungen
- Soziokulturelle Projekte
- Projekte der kulturellen Bildung

Antragsberechtigt sind Einrichtungen mit einem regelmäßigen Kulturangebot mit Sitz in Niedersachsen, Zusammenschlüsse von Kulturakteuren mit Sitz in Niedersachsen, juristische Personen des privaten Rechts oder natürliche Personen.

Anträge mit einer beantragten Fördersumme **bis 7.999 Euro** sind per Post an die Schaumburger Landschaft, Schloßplatz 5, 31675 Bückeburg, bis zum **31. Dezember 2021** zu richten.



SCHAUMBURGER LANDSCHAFT

4

Anträge mit einer beantragten Fördersumme **ab 8.000 Euro** sind per Post direkt an das Land zu richten: **Nds. Ministerium für Wissenschaft und Kultur**, Referat 33, Leibnizufer 9, 30169 Hannover.

Antragsstichtag beim **MWK** ist der **31. Juli 2021**. Zur Fristwahrung gilt das Datum des Poststempels. Weitere Informationen hierzu erhalten Sie auf der Website des MWK:

https://www.mwk.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/ausschreibungen_programme_forderungen/corona-sonderprogramm-fur-solo-selbststandige-und-kultureinrichtungen-192816.html

Förderlinie D - Solo-Selbständige im nichtöffentlichen Bereich:

In dieser Förderlinie können auch Solo-Selbständige gefördert werden, die wiederholt bei Veranstaltungen im nichtöffentlichen Bereich kulturell aktiv werden (z.B. als Hochzeitsmusiker). Die **Förderhöchstsumme** beträgt **30.000 Euro**.

Antragsberechtigt sind einzelne Solo-Selbständige, wenn sie ihren Sitz in Niedersachsen haben und darlegen, dass ihre kulturellen Aktivitäten in Niedersachsen erfolgen.

Die Anträge werden ausschließlich an das **Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur**, Referat 33, Leibnizufer 9, 30169 Hannover, gestellt. Das ausgefüllte Antragsformular muss dem MWK ausgedruckt, unterzeichnet und mit allen notwendigen Anlagen per Post gesendet werden.

Antragsstichtag beim MWK ist der **31. Juli 2021**. Zur Fristwahrung gilt das Datum des Poststempels. Weitere Informationen erhalten Sie auf der Website des MWK:

https://www.mwk.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/ausschreibungen_programme_forderungen/corona-sonderprogramm-fur-solo-selbststandige-und-kultureinrichtungen-192816.html

Weitere Informationen zu dem Programm sowie alle notwendigen Formulare finden Sie auf der Homepage der Schaumburger Landschaft unter www.schaumburgerlandschaft.de sowie auf der Website des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur unter www.mwk-niedersachsen.de.

Für Rückfragen und eine fundierte Antragsberatung steht Ihnen die Geschäftsstelle der Schaumburger Landschaft sehr gern zur Verfügung.

Bitte melden Sie sich telefonisch an, wenn Sie einen persönlichen Termin mit uns vereinbaren wollen. Wir sind wie gewohnt unter der Telefonnummer 05722 9566-0 sowie per E-Mail über info@schaumburgerlandschaft.de zu erreichen.



SCHAUMBURGER LANDSCHAFT

5

Sonderfonds des Bundes für Kulturveranstaltungen

Der Sonderfonds besteht aus zwei Bausteinen:

1. Eine **Wirtschaftlichkeitshilfe** soll kleinere Veranstaltungen fördern, die ab dem 1. Juli 2021 durchgeführt werden und an denen unter Beachtung corona-bedingter Hygienebestimmungen bis zu 500 Besucher teilnehmen. Ab dem 1. August 2021 werden Veranstaltungen mit bis zu 2.000 Besuchern gefördert. Durch eine Bezuschussung der Einnahmen aus Ticketverkäufen werden so die wirtschaftlichen Risiken reduziert und die Planbarkeit und Durchführbarkeit von Veranstaltungen verbessert.
2. Daneben stellt der Sonderfonds ab dem 1. September 2021 eine **Ausfallabsicherung** bereit, die Kulturveranstaltungen ab 2.000 Besucherinnen und Besuchern dadurch Planungssicherheit verschafft, dass im Falle corona-bedingter Absagen, Teilabsagen oder Verschiebungen von Veranstaltungen ein Teil der Ausfallkosten durch den Fonds übernommen werden.

Antragsberechtigt sind Veranstalter folgender – in Deutschland stattfindender – Kulturveranstaltungen, die Einnahmen aus dem Verkauf von Tickets erzielen:

- Aufführungen der darstellenden Kunst
- Theater (Musiktheater, Schauspiel)
- Musical
- Tanz (einschließlich Volkstanz)
- Puppen-, Figuren- und Objekttheater
- Performing Arts
- Varieté, Zirkus
- Kleinkunst (Kabarett, Comedy, Artistik)
- Konzerte inkl. Livemusik-Konzerte mit einem kuratierten Musikprogramm
- Vorführungen in den Bereichen Film und Medien, einschließlich Kinos und Freiluftfilmvorführungen
- Sonderausstellungen zur Vermittlung künstlerischer oder kultureller Inhalte inkl. der Bildenden Kunst sowie Fotografie und Lichtkunst
- Natur- und kulturhistorische Sonderausstellungen
- Sonderausstellungen der Erinnerungskultur
- Lesungen und sonstige Literaturveranstaltungen
- Festivals aller Kunstsparten und spartenübergreifende Kulturveranstaltungen

Bitte registrieren Sie sich, wenn Sie sich für das Programm bewerben möchten, auf der nachstehenden Plattform, auf der Sie weitere Informationen finden:

<https://sonderfonds-kulturveranstaltungen.de/index.html>



**SCHAUMBURGER
LANDSCHAFT**

6

Für Fragen steht Ihnen eine Service-Hotline unter der Tel.-Nr. 0800 6648430 zur Verfügung. Auch die Geschäftsstelle der Schaumburger Landschaft hilft Ihnen gern weiter.

Wir sind optimistisch, dass wir dank der Förderprogramme und des Engagements aller Kulturschaffenden alle gemeinsam diese gerade auch für die Kultur so schwierige Zeit gut überstehen. Die Schaumburger Landschaft unterstützt und berät Sie weiterhin sehr gern. Bitte bleiben Sie optimistisch, aktiv und frohen Mutes – gerade jetzt, wo ein Ende der Pandemie nahezu greifbar scheint!

Ihre Schaumburger Landschaft

Sigmund Graf Adelman
- Präsident -

Priv.-Doz. Dr. Lu Seegers
- Geschäftsführerin -